

II-674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 399/J

1987-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Vergabepraxis bei frei gewordenen Tabakverschleißgeschäften

Das Tabakmonopolgesetz 1968 bildet die rechtliche Grundlage für die berufliche Existenz der Tabak - Trafikanten.

Dieses Bundesgesetz räumt bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften behinderten Personen ein Vorzugsrecht gegenüber Nichtbehinderten ein.

Diese Rechtsbestimmung bietet tausenden Behinderten die Möglichkeit eines gesicherten Erwerbseinkommens. Bewerben sich allerdings nach dem Freiwerden eines Tabakverschleißgeschäftes der Ehegatte, leibliche Kinder, Stiefkinder, Schwiegerkinder oder Wahlkinder, deren wirtschaftliche Existenz ohne das Verschleißgeschäft wesentlich erschwert wäre, kommen Behinderte nicht zum Zug.

Von Behindertenorganisationen wird immer wieder dahingehend Klage geführt, daß das den Invaliden eingeräumte Vorzugsrecht durch eine großzügige Interpretation des Gesetzes zugunsten der Angehörigen zusehends an Bedeutung verliert. So wurden beispielsweise von der für Tirol zuständigen Besetzungskommission bei der letzten Sitzung von 30 frei gewordenen Tabakverschleißgeschäften 26 an Angehörige vergeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachfolgende

A N F R A G E :

- 1.) Wieviele der in den letzten 5 Jahren im Bundesgebiet frei gewordenen Tabakverschleißgeschäfte wurden an Angehörige und wieviele an behinderte Bewerber vergeben ?
- 2.) Sind Sie bereit, durch eine Novellierung des Tabakmonopol - gesetzes dafür Sorge zu tragen, daß bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften die Interessen Behinderter mehr als bisher berücksichtigt werden ?